



Auf geht's zum Augsburger Gaudiwurm 2023!

Liebe Kinder und Jugendliche,
Mäschkerle aus Augsburg,
liebe Närrinnen und Narren!

Nun ist es so weit: Der 1. Augsburger Faschingszug mit Kindern und Jugendlichen seit 1964 – ein echter Gaudiwurm – geht an den Start und Ihr könnt dabei sein!

Entstanden ist er nach einer Idee von Stadträtin Melanie Hippke und Sozialreferent Martin Schenkelberg in Kooperation mit dem Stadtjugendring Augsburg. Auch die Faschingsgesellschaften von Under Oiner Kapp und die Hollaria sind aktiv beteiligt.

Lauft mit, wenn sich am Rosenmontag, 20. Februar 2023, ab 11:33 Uhr der Gaudiwurm am Rathausplatz in Bewegung setzt und sich dann über den Martin-Luther-Platz durch die Annastraße und Steingasse zurück zum Rathausplatz schlängelt, um dann im Anschluss beim närrischen Treiben auf dem Rathausplatz mitzufeiern.

Ihr habt Lust, Euch zu verkleiden, mitzulaufen und Teil des Faschingsumzuges zu sein? Dann meldet Euch und Eure Gruppe zum Gaudiwurm an.

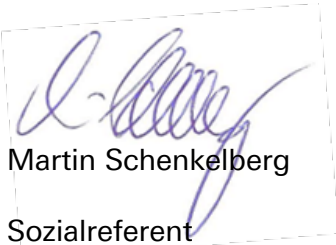
Dazu lest Ihr die Teilnahmebedingungen (**Anlage 1**) und füllt das Anmeldeformular (**Anlage 2**) aus, lasst es von den volljährigen Verantwortlichen Eurer Gruppe unterschreiben und sendet es **bis spätestens Freitag, 27.01.2023, 24 Uhr** unter der E-Mail-Adresse gaudiwurm@augzburg.de an uns zurück.

Wichtig: Die Alters-Obergrenze der TeilnehmerInnen des Zuges ist 17 Jahre. Pro 10 TeilnehmerInnen/Teilnehmern benötigt Ihr je eine erwachsene Begleitperson in Eurer Gruppe. Weitere Einzelheiten entnehmt Ihr bitte dem beigefügten Infoblatt.

Unser Gaudiwurm-Team wird sich nach Eurer Zusendung zeitnah bei Euch zurückmelden. Eine Anmeldung ist erst mit schriftlicher Bestätigung wirksam.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen!

Närrische Grüße



Martin Schenkelberg

Sozialreferent
Stadt Augsburg



Helmut Jesske

Geschäftsführer
Stadtjugendring
Augsburg



Melanie Hippke

Stadträtin & Mitinitiatorin

Veranstaltet durch:



Mit freundlicher Unterstützung von:



Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen für die Teilnahme am Gaudiwurm Augsburg 2023

- Der Kinderfaschingszug/Gaudiwurm Augsburg 2023 besteht nur aus Fußgruppen. Es dürfen keine Fahrzeuge jedweder Art wie Autos, Kutschen, Räder, Laufräder, E-Scooter etc. mitgebracht werden. Lediglich Leiterwägen zum Ziehen, Rollatoren oder Lastenfahräder (ohne oder mit ausgeschaltetem E-Motor) sind erlaubt.
- Außer Bonbons und weichen Gegenständen darf nichts geworfen werden – insbesondere keine spitzen Gegenstände, Flaschen oder Sachen aus Glas, da hierdurch eine Unfallgefahr für die näher tretenden Personen besteht.
- Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen (z. B. Knallkörper und Raketen) sowie die Verwendung von Schallkanonen und Böllern ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Bei Verletzung von Passantinnen/Passanten oder bei Sachbeschädigung durch von Teilnehmenden geworfenen Flaschen oder Gegenständen ist die gruppenverantwortliche Person haftbar, sofern der tatsächliche Verursacher nicht ausfindig gemacht werden kann.
- Für jede Gruppe ist eine Person insgesamt verantwortlich. Diese Person ist namentlich bei der Anmeldung bekanntzugeben. Die verantwortliche Person kümmert sich um die eigene Gruppe, sei es bei der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, als auch bei der reibungslosen Abwicklung des Zuges.
- Pro 10 teilnehmenden Kindern/Jugendlichen innerhalb einer Gruppe wird eine erwachsene Begleitperson benötigt.
- Wegen der Unfallgefahr ist es nicht zulässig, am Faschingszug mit Tieren teilzunehmen.
- Der Ausschank von branntweinhaltigen Getränken (gleich welcher Art) an die Zuschauer und Teilnehmer ist während des Umzuges untersagt. Ebenso die Alkoholabgabe an jugendliche Teilnehmende und Zuschauende. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist jugendlichen Teilnehmenden zu untersagen. Wir weisen an dieser Stelle auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen hin.
- Auf die Sicherheit der Zuschauenden, besonders der Kinder, ist jederzeit zu achten. Es dürfen keine Zuschauenden beschmutzt, verängstigt oder verletzt werden. An beengten Wegstellen und in Kurvenbereichen muss unbedingt darauf geachtet werden, dass genügend Sicherheitsabstand zu dort befindlichen Personen besteht.
- Leere Flaschen, Getränkebecher und Bonbonkartons dürfen nicht entlang der Umzugstrecke abgestellt werden. Sie sind zu sammeln, aufzubewahren und von den Teilnehmenden nach dem Umzug ordentlich zu entsorgen.
- Den Weisungen der Polizei, Feuerwehr, Zugleitung sowie der eingesetzten Ordnerinnen und Ordner sowie Streckenposten ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Zuwiderhandlungen führen gegebenenfalls zum vorübergehenden oder sofortigen Ausschluss von der Teilnahme. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Zugleitung.
- Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich für eventuelle Bild-, Video- oder Tonaufnahmen Ihrer Gruppe einverstanden. Die Bildrechte wurden mit dem einzelnen Teilnehmer (und dessen sorgeberechtigten Personen) besprochen und an ihre Gruppe abgetreten.

Anmeldung für den 20. Februar 2023

- als Scan oder Foto bis 27.01.2023 per Mail zurücksenden an gaudiwurm@augzburg.de -

Wir (Name der Einrichtung/Gruppe)

nehmen am Kinderfaschingszug Augsburg teil.

Wir kommen mit Kindern und Erwachsenen.

[Achtung: pro 10 Kinder wird eine erwachsene Aufsichtsperson benötigt!]

Altersspanne der Kinder: von bis Jahren.

Motto bzw. kurze Beschreibung der Kostümierung:

(wichtig für die Begrüßung und bei der Abschlussaktion am Rathausplatz)

.....
.....

Anmeldeschluss ist der 27.01.2023.

Unser Gaudiwurm-Team wird sich nach Eurer Zusendung zeitnah bei Euch zurückmelden.

Eine Anmeldung ist erst mit schriftlicher Bestätigung wirksam

Für eine reibungslose Zugaufstellung sollen bitte alle um **10.33 Uhr am Rathausplatz** eintreffen. Helferinnen und Helfer weisen die Gruppen dann ein.

Der Zug setzt sich um **11:33 Uhr** in Bewegung.

Bitte folgende Angaben vollständig und in Druckbuchstaben eintragen.

Einrichtung:

Adresse:.....

E-Mail:

Telefon:

(Mobilnummer zur Erreichbarkeit am Veranstaltungstag)

Verantwortliche/r:

Die verantwortliche Person ist volljährig und bestätigt den Erhalt der Teilnahmebedingungen am Kinderfaschingszug 2023 (Anlage 1), diese verstanden zu haben, sowie deren Einhaltung am Faschingszug. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen und Auflagen erlischt die Erlaubnis zur Teilnahme am Umzug. Der/die Teilnehmer/innen nimmt/nehmen auf eigene Gefahr am Faschingszug teil. Mit Abgabe der Anmeldung verzichten der/die Unterzeichnende und dessen/deren Mitteilnehmer auf Ansprüche jeglicher Art gegenüber dem Veranstalter.

Die Beteiligung am Umzug ist nur möglich bei zurückgesandter vollständiger und unterschriebener Anmeldung. Die Auflagen und Teilnahmebedingungen während des Faschingsumzugs (Anlage 1) habe ich sorgfältig gelesen, verstanden und bin damit einverstanden.

.....
Ort **Datum** **Unterschrift**